

## LEADTOOLS SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG

### WICHTIG

LEAD TECHNOLOGIES, INC. IST NUR UNTER DER BEDINGUNG BEREIT, LIZENZEN FÜR EIN ODER MEHRERE LEAD SOFTWAREENTWICKLUNGSKITS (SDK) AN SIE ZU VERGEBEN, DASS SIE SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN DER UNTEN ABGEDRUCKTEN LIZENZVEREINBARUNG EINSCHLIESSLICH U.A. DER HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND HAFTUNGSFREISTELLUNGEN ANNEHMEN. BITTE LESEN SIE SICH DIE BEDINGUNGEN AUFMERKSAM DURCH, BEVOR SIE WÄHREND DES INSTALLATIONSPROZESSES ODER DER VERWENDUNG DER LEAD SDK(S) AUF DEN BUTTON „ANNEHMEN“ (ACCEPT) KLICKEN, DA SIE DAMIT IHRE ANNAHME ALLER BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ERKLÄREN. SOLLTEN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SEIN, IST LEAD TECHNOLOGIES, INC. NICHT BEREIT, IHNEN EINE LIZENZ FÜR DAS BZW. DIE LEAD SDK/S ZU ERTEILEN; UND ES IST IHNEN UNTERSAGT, DAS BZW. DIE LEAD SDK/S ZU INSTALLIEREN ODER ZU NUTZEN.

Diese LIZENZVEREINBERUNG („VEREINBARUNG“) ist eine rechtswirksame Vereinbarung zwischen der LEAD Technologies, Inc. („LEAD“), einer nach dem Recht von North Carolina errichteten Gesellschaft mit ihrem Hauptsitz in Charlotte, North Carolina, und Ihnen (entweder als natürliche oder juristische Person) („LIZENZNEHMER“) und tritt an dem Tag in Kraft, an dem der LIZENZNEHMER das jeweilige LEAD SDK installiert bzw. auf andere Weise verwendet.

### 1. DEFINITIONEN

Die hierin verwendeten Begriffe haben, wenn sie großgeschrieben sind, die folgende Bedeutung:

„LEAD SDK“ steht für alle Materialien einschließlich REDISTRIBUTABLES und ENTWICKLUNGSRESSOURCEN, die eines oder mehrere der folgenden LEADTOOLS® Entwickler-Toolkit-Produkte beinhalten: LEADTOOLS Imaging Pro, LEADTOOLS Barcode Pro, LEADTOOLS PDF Pro, LEADTOOLS Pro Suite, LEADTOOLS Document, LEADTOOLS Document Imaging Suite, LEADTOOLS Recognition, LEADTOOLS Forms, LEADTOOLS Medical, LEADTOOLS Medical Suite, LEADTOOLS Multimedia, LEADTOOLS Multimedia Suite, LEADTOOLS OCR Module, LEADTOOLS ICR Modul und LEADTOOLS Streaming Modul. LEAD SDK beinhaltet auch alle Voll- und Teilversionen von Evaluierungs- oder Demonstrationsversionen der oben aufgeführten Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Evaluierungsversionen, die auf Nuget.org, GitHub.com und ähnlichen öffentlichen Websites zum Vertrieb von Entwicklungskomponenten verfügbar sind. Diese VEREINBARUNG gilt auch für Updates oder Ergänzungen des/der von LEAD angebotenen LEAD SDKs, sofern LEAD nicht zusammen mit dem Update oder der Ergänzung neue Lizenzbestimmungen ausgibt.

„LIZENZNEHMER“ steht für die natürliche oder juristische Person, die diese VEREINBARUNG mit LEAD abschließt. Jede Person, die diese VEREINBARUNG im Namen eines Unternehmens

abschließt, versichert hiermit, dass sie die Befugnis hat, bindende Erklärungen für ein solches Unternehmen abzugeben.

„ENDANWENDERSOFTWARE“ steht für ein ENDANWENDERPROGRAMM, das der LIZENZNEHMER mit Hilfe eines LEAD SDK entwickelt und in das ein oder mehrere REDISTRIBUTABLES eingebettet sind. Es enthält einen erheblichen Anteil zusätzlicher Funktionalitäten über die im LEAD SDK enthaltenen Funktionalitäten hinaus.

„REDISTRIBUTABLES“ sind die Laufzeitkomponenten und Dateien, die für das Vervielfältigen und den Vertrieb zusammen mit der ENDANWENDERSOFTWARE bestimmt sind. Die REDISTRIBUTABLES sind in den ENTWICKLUNGSRESSOURCEN unter Punkt „Files to be Included with Your Application“ aufgeführt.

„ENTWICKLUNGSRESSOURCEN“ steht für in den LEAD SDKs enthaltene Programmiermaterialien wie beispielsweise eine Bedienungsanleitung, Online-Hilfdateien, Tutorials, Videos, Quellcodebeispiele, Demoprogramme und andere Tools, die die Entwicklung von ENDANWENDERSOFTWARE mit einem LEAD SDK ermöglichen sollen.

„ENTWICKLUNGSLIZENZ“ bezeichnet die gemäß § 2 unten vergebene Lizenz, die es dem LIZENZNEHMER erlaubt, ein LEAD SDK zu verwenden, um ENDANWENDERSOFTWARE durch die Einbettung der REDISTRIBUTABLES in ENDANWENDERSOFTWARE zu entwickeln.

„EINSATZLIZENZ“ bezeichnet die gemäß § 3 unten vergebene Lizenz, die es dem LIZENZNEHMER erlaubt, ein oder mehrere REDISTRIBUTABLES zu kopieren, einzusetzen und an Endanwender als Teil der ENDANWENDERSOFTWARE weiterzuverteilen.

„EINSATZ VON ENDANWENDERSOFTWARE“ beinhaltet alle vom LIZENZNEHMER, einem seiner Kunden, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Reseller, Affiliates oder sonstigen Verkaufskanalpartnern installierten, verwendeten, vertriebenen, vermieteten oder verkauften Kopien der ENDANWENDERSOFTWARE und Kopien dieser Software, über die der LIZENZNEHMER, einer seiner Kunden, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Reseller, Affiliates oder sonstigen Verkaufskanalpartner in sonstiger Weise verfügt hat. Dazu zählen auch INTERNE EINSÄTZE, EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN und KOMMERZIELLE EINSÄTZE.

„KOMMERZIELLER EINSATZ“ steht für jeden Vertrieb oder sonstige Disposition von ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER an dritte Endverbraucher, entweder direkt oder über Vertriebskanäle. KOMMERZIELLER EINSATZ liegt vor, wenn der LIZENZNEHMER als Independent Software Vendor (ISV), OEM oder Lösungsanbieter auftritt, der der Öffentlichkeit ENDANWENDERSOFTWARE in Form von EINZELPLATZEINSÄTZEN, CONCURRENT USER-EINSÄTZEN, SERVEREINSÄTZEN, MEHRPLATZEINSÄTZEN bzw. im Rahmen eines anderen von LEAD genehmigten Einsatzmodells anbietet.

„INTERNER EINSATZ“ bedeutet, dass der LIZENZNEHMER die ENDANWENDERSOFTWARE ausschließlich für interne geschäftliche oder private Nutzung durch den LIZENZNEHMER, seine Mitarbeiter oder Auftragnehmer auf Hardware laufen lässt, die (i) dem LIZENZNEHMER gehört oder von ihm gesteuert wird oder die (ii) von einem dritten Cloud-Anbieter gehostet wird. Dazu zählen EINZELPLATZEINSÄTZE, CONCURRENT USER-EINSÄTZE, SERVEREINSÄTZE, MEHRPLATZEINSÄTZE bzw. einige andere von LEAD genehmigte Einsatzmodelle.

„EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN“ ist eine Art von EINSATZ, bei dem der LIZENZNEHMER eine ENDANWENDERSOFTWARE auf Maschinen des LIZENZNEHMERS (oder auf Maschinen eines dritten Cloud-Anbieters) für den Verbrauch oder die kommerzielle Nutzung durch Kunden, Verkäufer und sonstige Dritte hostet. Zu einem „EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN“ zählt zum Beispiel ENDANWENDERSOFTWARE, die von einem Servicebüro, einem Anwendungsdiensteanbieter, einer Software-as-a-Service oder einer Outsourcing-Einrichtung betrieben wird, und an die Öffentlichkeit gerichtete ENDANWENDERSOFTWARE, die vom LIZENZNEHMER (auf dem Betriebsgelände oder über einen dritten Cloud-Anbieter) gehostet wird und auf die Kunden und Dritte über das Internet oder andere Netzwerke Zugriff haben.

„EINZELPLATZEINSATZ“ steht für die Installation der ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER bzw. seinen Kunden auf einem PC, der sich nicht in einem Verbund mit anderen Rechnern befindet, einer Arbeitsstation, einem mobilen Gerät oder sonstiger Hardware, die für die Nutzung durch einen einzelnen, benannten Nutzer bestimmt ist. ENDANWENDERSOFTWARE, die als EINZELPLATZversion eingesetzt wird, ist für die interaktive Nutzung durch den benannten Endanwender bestimmt und verfügt über eine grafische Benutzeroberfläche, bei der die Anwendung vom Nutzer per Maus, Tastatur, Touchscreen oder mit vergleichbaren Mitteln gesteuert wird. Als EINZELPLATZEINSATZ gelten auch die Fälle, in denen ENDANWENDERSOFTWARE über einen Einsatzserver oder ein anderes Netzwerkgerät über eine CAB-Datei oder einen ähnlichen Mechanismus auf die Client-Rechner des Kunden gespielt wird. EINZELPLATZEINSÄTZE werden häufig auch als Desktop-Lizenzen, Client-Lizenzen, Einzelplatzlizenzen, Anwendungslizenzen oder Nutzerlizenzen bezeichnet.

„CONCURRENT USER-EINSATZ“ bedeutet, dass der LIZENZNEHMER eine geeignete Methode in die ENDANWENDERSOFTWARE eingebaut hat, mit deren Hilfe trotz der Installation auf mehreren PCs für die Einzelplatznutzung nur eine beschränkte Anzahl von Nutzern gleichzeitig technisch für die Nutzung der ENDANWENDERSOFTWARE zugelassen wird. Wird die ENDANWENDERSOFTWARE z. B. auf einhundert (100) PCs installiert, es können sich aber nur zehn (10) Nutzer gleichzeitig einloggen, um die ENDANWENDERSOFTWARE zu nutzen, würden anstelle von 100 EINZELPLATZEINSATZ-Lizenzen nur eine Lizenz für zehn (10) CONCURRENT USER-EINSÄTZE benötigt. Die Tatsache, dass eine Serveranwendung Jobs, die an den Server geschickt werden, einreicht und dann nacheinander abarbeitet, wird nicht als gleichzeitig (concurrent) im Sinne dieser VEREINBARUNG betrachtet. Diese Art von Einsatz wäre ein SERVEREINSATZ. Ein CONCURRENT USER-EINSATZ liegt auch vor, wenn ein LIZENZNEHMER Client-Lizenzen nach einem Abo-Modell vergibt und die Client-Lizenzen zurückziehen möchte, für die es kein Abo mehr gibt, um sie dann einem anderen Nutzer zuzuweisen. Concurrent User-Lizenzen werden gemeinhin auch als Floating-Lizenzen bezeichnet.

„SERVEREINSATZ“ beinhaltet Folgendes: (i) ENDANWENDERSOFTWARE, die auf einem Netzwerkgerät installiert ist, auf das mindestens eine Person Zugriff hat, die selbständig die ENDANWENDERSOFTWARE von einer anderen Maschine aus bedienen kann (ii) ENDANWENDERSOFTWARE, die auf einem Netzwerkgerät installiert ist, das als Dienst läuft, der Verbindungen mit anderen Maschinen oder Anwendungen zulässt (z.B. einem Headless-Prozess, mit dem ein Ordner oder andere Datenquellen für Arbeit betrachtet werden können, die von anderen Maschinen kommt) und (iii) ENDANWENDERSOFTWARE, die auf einem

Browser von einem Webserver aus eingesetzt wird, wie bei einer HTML5-basierten Anwendung, bei der die ENANWENDERSOFTWARE nicht auf der Client-Maschine installiert ist, sondern von der Client-Maschine genutzt wird, während der Nutzer mit dem Webserver verbunden ist.

„MEHRPLATZEINSATZ“ steht für eine Computerinstallation, die für öffentliche Dienste oder unzählige, nicht namentlich bekannte Nutzer bestimmt ist, also nicht für einen einzelnen, benannten Nutzer oder eine Gruppe namentlich benannter gleichzeitiger Nutzer, wie an einem Kiosksystem oder einem Scanner.

„EINSATZLIZENZGEBÜHR“ steht für die erforderliche Zahlung des LIZENZNEHMERS an LEAD für jeden EINSATZ von ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER.

## 2. VERGABE EINER ENTWICKLUNGSLIZENZ

LEAD gewährt für jede vom LIZENZNEHMER erworbene ENTWICKLUNGSLIZENZ für das LEAD SDK eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unbefristete weltweit gültige Lizenz für einen (1) benannten Programmierer zur Installation des betreffenden LEAD SDK auf einem einzigen PC und zur Verwendung des LEAD SDK einschließlich der ENTWICKLUNGSRESSOURCEN für die Entwicklung der ENDANWENDERSOFTWARE. Der LIZENZNEHMER darf das LEAD SDK auf einem weiteren Entwicklungscomputer, wie z. B. einem Laptop, installieren, damit der benannte Programmierer des LIZENZNEHMERS diesen nutzen kann, wenn der Hauptentwicklungscomputer dieser Person nicht zur Verfügung steht. Der LIZENZNEHMER kann das LEAD SDK auch auf bis zu zwei (2) weiteren Entwicklungsumgebungen, die von anderen Entwicklern verwendet werden, installieren, sofern die anderen Entwickler nicht mit dem LEAD SDK programmieren. Unter einer vom LIZENZNEHMER erworbenen ENTWICKLUNGSLIZENZ darf nur ein (1) benannter Programmierer unter Verwendung des LEAD SDK programmieren. ZUSÄTZLICHE ENTWICKLUNGSLIZENZEN, einschließlich Lizenzen für zusätzliche benannte Programmierer bzw. weitere Entwicklungsumgebungen, können zu einem reduzierten Preis bezogen werden. Dafür muss mit der Vertriebsabteilung von LEAD Kontakt aufgenommen werden. Die im Rahmen dieser VEREINBARUNG vergebene Lizenz gilt nur für die bezeichnete Version des beigelegten LEAD SDK. Ist das LEAD SDK ein Upgrade, stellen das Upgrade und das Produkt, das upgegradet wurde, zum Zwecke dieser VEREINBARUNG eine Lizenz des LEAD SDK dar. Die neue Version und das upgegradete Produkt dürfen nur von demselben benannten Programmierer genutzt werden.

## 3. VERGABE EINER EINSATZLIZENZ

LEAD gewährt dem LIZENZNEHMER (und nur dem LIZENZNEHMER) eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweit gültige Lizenz, genaue Kopien der REDISTRIBUTABLES zu reproduzieren (oder reproduzieren zu lassen) und solche Dateien in die ENDANWENDERSOFTWARE einzubinden. Es wird auch das Recht für INTERNE EINSÄTZE, EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN und KOMMERZIELLE EINSÄTZE der ENDANWENDERSOFTWARE bei Endanwendern für deren Gebrauch ohne weiteren Vertrieb eingeräumt. Dies gilt unter den folgenden Bedingungen:

- (a) BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR EINSATZLIZENZ. Der LIZENZNEHMER beantragt zunächst eine EINSATZLIZENZ, indem er ein EINSATZLIZENZANTRAGSformular

4

printed by

UNIRENT EDV-Systemtechnik GmbH

Internet: [www.unirent.net](http://www.unirent.net) oder [www.leadtools.de](http://www.leadtools.de) \* E-Mail: [info@unirent.de](mailto:info@unirent.de)

Rosenstraße 20 \* 24576 Bad Bramstedt \* Tel.: 0 41 92 - 87 96 66 \* Fax: 0 41 92 - 87 96 76

Geschäftsführer: Michael Scharff, Vera Scharff \* Amtsgericht HRB # 9048KI \* Gerichtsstand Hamburg

(*Deployment License Application* - DLA) ausfüllt, das u. a. Angaben dazu enthält, ob die ENDANWENDERSOFTWARE des LIZENZNEHMERS für den INTERNEN EINSATZ, den EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN oder den KOMMERZIELLEN EINSATZ bestimmt ist, und zur Art und Weise des Einsatzes (EINZELPLATZ, CONCURRENT, MEHRPLATZ, SERVER).

- (b) VERGABE VON EINSATZLIZENZEN für INTERNE EINSÄTZE. Der LIZENZNEHMER zahlt für alle LEAD SDKs eine EINSATZLIZENZGEBÜHR für jeden INTERNEN EINSATZ, d. h. EINZELPLATZEINSATZ, CONCURRENT USER-EINSATZ, SERVEREINSATZ und MEHRPLATZEINSATZ des LIZENZNEHMERS. Basierend auf den im DLA des LIZENZNEHMERS gemachten Angaben wird LEAD dem LIZENZNEHMER für die Anzahl und Art von EINSATZLIZENZEN für INTERNE EINSÄTZE, die der LIZENZNEHMER erwirbt, für die EINSATZLIZENZGEBÜHR ein Festpreisangebot machen. Nach Zahlung der geschuldeten EINSATZLIZENZGEBÜHREN stellt LEAD dem LIZENZNEHMER eine Lizenzurkunde aus, aus der die Anzahl, die Art und die Laufzeit der an den LIZENZNEHMER für den INTERNEN EINSATZ vergebenen EINSATZLIZENZEN hervorgehen. Eine EINSATZLIZENZ wird erst erteilt, wenn der LIZENZNEHMER die jeweilige EINSATZLIZENZ gekauft hat.
- (c) VERGABE VON EINSATZLIZENZEN FÜR KOMMERZIELLE EINSÄTZE UND EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN. Der LIZENZNEHMER wird für alle LEAD SDKs vor einem KOMMERZIELLEN EINSATZ oder einem EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN eine Vereinbarung über eine KOMMERZIELLE EINSATZLIZENZ unterzeichnen. Die Vereinbarung über eine KOMMERZIELLE EINSATZLIZENZ enthält die Preisgestaltung und sonstige Bedingungen für den KOMMERZIELLEN EINSATZ und den EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN von ENDANWENDERSOFTWARE. Dem LIZENZNEHMER ist unter keinen Umständen ein KOMMERZIELLER EINSATZ oder EINSATZ BEI GEHOSTETEN DIENSTEN gestattet, bevor LEAD und der LIZENZNEHMER eine Vereinbarung über die KOMMERZIELLE EINSATZLIZENZ unterzeichnet haben.
- (d) EINSATZDATEIEN. Runtime-Lizenzdateien, Entwicklerschlüssel oder Ähnliches („EINSATZDATEIEN“) müssen beim Einsatz in der ENDANWENDERSOFTWARE enthalten sein. Ohne die geeigneten EINSATZDATEIEN funktionieren die REDISTRIBUTABLES nicht. Für INTERNE EINSÄTZE stellt LEAD dem LIZENZNEHMER seine EINSATZDATEIEN zur Verfügung, nachdem der LIZENZNEHMER das DLA-Formular ausgefüllt und die notwendigen EINSATZLIZENZEN erworben hat. Für KOMMERZIELLE EINSÄTZE und EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN stellt LEAD dem LIZENZNEHMER seine EINSATZDATEIEN zur Verfügung, nachdem der LIZENZNEHMER die KOMMERZIELLE EINSATZLIZENZ unterzeichnet hat.
- (e) AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTSWESEN. Der LIZENZNEHMER wird vollständige, klar verständliche und genaue Aufzeichnungen über seine Verwendung des LEAD SDK und den Einsatz der ENDANWENDERSOFTWARE anfertigen und wird Anfragen der Lizenzabteilung von LEAD unverzüglich

- beantworten. Dazu zählen auch Antworten im Rahmen eines jährlichen Einsatzaktivitätsberichts. Für EINSÄTZE der ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER, ohne dass dieser vorher die entsprechende EINSATZLIZENZ erworben hat, werden EINSATZLIZENZGEBÜHREN zu einem Standardsatz in Rechnung gestellt, der den üblichen Sätzen von LEAD für eine (1) Lizenz des jeweiligen EINSATZLIZENZTYPUS entspricht. Mengenrabatte für EINSATZLIZENZEN werden nur für EINSATZLIZENZEN gewährt, die vom LIZENZNEHMER vor dem EINSATZ erworben werden. LEAD ist berechtigt, die jeweiligen Aufzeichnungen des LIZENZNEHMERS höchstens einmal im Kalenderjahr durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine sonstige unbeteiligte dritte Partei prüfen zu lassen, um die unter dieser VEREINBARUNG notwendigen Berichte und Zahlungen zu prüfen. Dies ist mit einer Frist von (30) Tagen anzukündigen und muss während der gewöhnlichen Geschäftszeiten stattfinden. Sollte dabei festgestellt werden, dass mehr als fünf Prozent (5 %) zu wenig Lizenzgebühren gezahlt wurden, übernimmt der LIZENZNEHMER die Kosten der Prüfung.
- (f) LAUFZEIT VON EINSATZLIZENZEN. Sofern nicht in einer ordnungsgemäß unterzeichneten LIZENZURKUNDE anders aufgeführt, gelten EINSATZLIZENZEN für INTERNE EINSÄTZE und EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN ein (1) Jahr und müssen jeweils um ein Jahr verlängert werden, solange der LIZENZNEHMER die ENDANWENDERSOFTWARE nutzt. Die Laufzeit der EINSATZLIZENZEN für KOMMERZIELLE EINSÄTZE ergibt sich aus der jeweiligen KOMMERZIELLEN EINSATZLIZENZ, die von LEAD und dem LIZENZNEHMER unterzeichnet wurde.
- (g) NEUE VERSIONEN, UPGRADES. Geringfügige Updates der Version von LEAD SDK (z. B. Patches oder Point Releases) werden dem LIZENZNEHMER kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der LIZENZNEHMER kann Lizenzen für große neue Versionen von LEAD SDK, die entweder mit einer ganzen Zahl oder als .5-Release bezeichnet werden, wie z. B. LEADTOOLS Version 19, 19.5, 20 oder andere wesentliche Versionsbezeichnungen, die nach Abschluss dieser VEREINBARUNG von LEAD verabschiedet werden, erwerben, indem er eine ENTWICKLUNGSLIZENZ zu der neuen Version zu dem dann bei LEADS gültigen Preis für Updates kauft. Für den Einsatz geringfügiger Versionsupdates für die ordnungsgemäß lizenzierte Installationsbasis des LIZENZNEHMERS für die ENDANWENDERSOFTWARE ist keine weitere Einsatzlizenz erforderlich. Falls in einem Upgrade einer ENDANWENDERSOFTWARE eine wesentliche neue Version eines LEAD SDK enthalten ist, wird für INTERNE EINSÄTZE und EINSÄTZE BEI GEHOSTETEN DIENSTEN keine zusätzliche EINSATZLIZENZGEBÜHR fällig, solange der LIZENZNEHMER die notwendigen jährlichen EINSATZLIZENZGEBÜHREN zahlt. Die Preisgestaltung für Upgrades und die Wartungsmöglichkeiten für KOMMERZIELLE EINSÄTZE sind in der KOMMERZIELLEN EINSATZLIZENZ aufgeführt, die von LEAD und dem LIZENZNEHMER unterzeichnet wurde.
- (h) OEM-VERTRIEB. Sofern der LIZENZNEHMER einen Erstausrüster (OEM) einsetzen möchte, der die ENDANWENDERSOFTWARE verändern und kopieren wird, muss der LIZENZNEHMER zunächst eine OEM-Vertriebslizenz von LEAD erwerben oder den OEM auffordern, eine Lizenz von LEAD zu erwerben. Die Vervielfältigung oder

die Weiterverbreitung der ENDANWENDERSOFTWARE oder von Teilen dieser durch die Anwender der ENDANWENDERSOFTWARE ist ohne eine separate schriftliche Redistributionslizenz von LEAD untersagt.

- (i) REGISTRIERUNG. Rechte, die ENDANWENDERSOFTWARE zu kopieren oder weiterzuverbreiten, werden erst gewährt, wenn der LIZENZNEHMER das LEAD SDK ordnungsgemäß bei LEAD registriert und aktiviert hat und die EINSATZDATEIEN erhalten hat.

#### 4. SONSTIGE LIZENZBESTIMMUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Die unter dieser VEREINBARUNG vergebenen Lizenzen werden ausdrücklich unter der Bedingung vergeben, dass der LIZENZNEHMER alle Bestimmungen dieser VEREINBARUNG einhält. Der LIZENZNEHMER darf das LEAD SDK nur zu den in dieser VEREINBARUNG ausdrücklich vorgesehenen Zwecken nutzen, kopieren, vermieten, verleasen, verkaufen, Unterlizenzen vergeben, abtreten oder in anderer Weise übertragen. Der LIZENZNEHMER kann eine vertretbare Zahl von Archivkopien des LEAD SDK anfertigen. Dem LIZENZNEHMER ist bekannt, dass das LEAD SDK, in Quellcodeform, ein vertrauliches Geschäftsgeheimnis von LEAD bzw. dessen Zulieferern bleibt. Daher erklärt sich der LIZENZNEHMER einverstanden, das LEAD SDK nicht zu verändern, zu dekompileieren, in seine Einzelteile zu zerlegen oder im Rahmen des Reverse Engineering nachzukonstruieren oder dies zu versuchen, sofern dies nicht nach geltendem Recht zulässig ist. Der LIZENZNEHMER wird ENTWICKLUNGSRESSOURCEN weder vervielfältigen, noch kopieren oder weiterverteilen. Er darf jedoch die in den ENTWICKLUNGSRESSOURCEN enthaltenen Quellcodebeispiele und den Democode nutzen, um die ENDANWENDERSOFTWARE zu entwickeln. Dafür gelten die folgenden Einschränkungen: (i) Der LIZENZNEHMER wird den Beispielquellcode für keine anderen Zwecke als die Entwicklung der ENDANWENDERSOFTWARE verwenden und (ii) der LIZENZNEHMER wird Beispielquellcodes oder jedwede vom Beispielquellcode abgeleitete Quellcodes nicht offenlegen, weiterverteilen oder in sonstiger Weise übertragen. Dem LIZENZNEHMER ist bekannt, dass die ENTWICKLUNGSRESSOURCEN vertrauliche Geschäftsgeheimnisse von LEAD beinhalten, und er wird die ENTWICKLUNGSRESSOURCEN genauso behandeln, wie er seine eigenen Geschäftsgeheimnisse behandelt. Er wird auf keinen Fall weniger als ein angemessenes Maß an Schutz anwenden. Ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer des LIZENZNEHMERS, der Zugang zum Beispielquellcode hat, muss durch eine schriftliche Verschwiegenheitsvereinbarung verpflichtet werden, keine Geschäftsgeheimnisse des LIZENZNEHMERS bzw. seiner Zulieferer offenzulegen. Der LIZENZNEHMER darf das LEAD SDK nicht nutzen, um eine Anwendung zu entwickeln, die unmittelbar oder mittelbar LEAD REDISTRIBUTABLES aus einer anderen Anwendung verwendet, die vom LIZENZNEHMER oder einer dritten Partei entwickelt wurde. Der LIZENZNEHMER wird einer dritten Partei gegenüber keine Unlockcodes, Seriennummern oder Aktivierungscodes offenlegen oder andere Maßnahmen ergreifen, die dazu bestimmt sind, den Urheberrechtsschutz oder andere von LEAD in Bezug auf das LEAD SKD umgesetzte Produktpirateriebekämpfungsmaßnahmen zu umgehen. Bei der vom LIZENZNEHMER entwickelten ENDANWENDERSOFTWARE muss es sich um eine „Anwendung für Endanwender“ handeln. Eine „Anwendung für Endanwender“ ist eine besondere Anwendung, die für eine Person oder ein Unternehmen für die geschäftliche oder private Nutzung lizenziert wurde. Die Lizenz wird hier nicht im Hinblick auf eine Weiterverteilung der Anwendung oder von Teilen der Anwendung vergeben. Es kann sich dabei entweder um eine Anwendung handeln, die vom LIZENZNEHMER intern verwendet wird

oder um eine, die kommerziell an Endanwender für deren Gebrauch vertrieben wird. Der Nutzer einer Anwendung für Endanwender darf die Anwendung nicht verändern oder weiterverteilen und sie nur für Archivierungszwecke kopieren. Die ENDANWENDERSOFTWARE darf den Endanwendern nur in Form eines Objektcodes angeboten werden. Die Lizenzvereinbarung des LIZENZNEHMERS für die ENDANWENDERSOFTWARE muss Einschränkungen enthalten, die die Weiterverteilung, Veränderung oder das Kopieren der ENDANWENDERSOFTWARE verbieten. Unter jeder vom LIZENZNEHMER erworbenen ENTWICKLUNGSLIZENZ darf nur eine (1) Anwendung für Endanwender entwickelt werden. Keine Bestimmung in diesem Vertrag soll so ausgelegt werden, dass sie die Nutzung der LEAD SDKs für die Entwicklung von Produkten erlaubt, die als Webdienste, ActiveX-Steuerelemente, Entwicklungstoolkits, Dynamic Link Libraries (DLLs), Software mit einer Programmierschnittstelle (API), Compiler, Betriebssysteme oder jedwede sonstige Software angeboten werden, die nicht unter die obige Definition von ENDANWENDERSOFTWARE fällt. Möchte der LIZENZNEHMER das LEAD SDK in einer Weise verwenden, die unter dieser VEREINBARUNG verboten ist, muss er Kontakt zur OEM-Abteilung von LEAD aufnehmen, um zu klären, ob eine besondere Lizenz eingeholt werden kann. Der LIZENZNEHMER wird LEAD auf Wunsch eine Demoversion der ENDANWENDERSOFTWARE zusenden.

## 5. EVALUIERUNGSVERSIONLIZENZ

Verwendet der LIZENZNEHMER eine Evaluierungsversion von LEAD SDK (einschließlich Voll- oder Teilversionen eines LEAD SDK, die zum Download auf NuGet.org, Github.com oder anderen Speichern verfügbar sind), sind die hierunter vergebenen Lizenzen wie folgt beschränkt: (a) Dem LIZENZNEHMER wird das Recht eingeräumt, das LEAD SDK für die Dauer von höchstens sechzig (60) Tagen (oder für einen anderen von LEAD autorisierten Zeitraum) („EVALUIERUNGSZEITRAUM“) ausschließlich zu Zwecken der Evaluierung und zum Durchführen von Tests mit dem LEAD SDK zu verwenden, um zu entscheiden, ob der LIZENZNEHMER eine Lizenz für die Release-Version des LEAD SDK erwerben möchte; (b) Nach Abschluss des Evaluierungszeitraums wird der LIZENZNEHMER entweder i) das LEAD SDK löschen oder ii) eine bezahlte ENTWICKLUNGS- UND EINSATZLIZENZ des LEAD SDK von LEAD oder einem der Reseller erwerben; und (c) jedwede mit der Evaluierungsversion von LEAD SDK entwickelte ENDANWENDERSOFTWARE darf nur intern zu Testzwecken eingesetzt und nicht vertrieben oder für andere Zwecke als die Evaluierung der Funktionsfähigkeit und Leistung des LEAD SDK verwendet werden.

## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, BESTELLUNGEN

Der LIZENZNEHMER wird alle gültigen von LEAD ausgestellten Rechnungen fristgerecht begleichen. Ist der LIZENZNEHMER mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 30 Tage im Verzug, erklärt er sich einverstanden, Verzugszinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes zu zahlen, falls dieser darunterliegt, bis fällige, offene Rechnungen voll bezahlt sind. Alle Lizenzgebühren und sonstigen LEAD geschuldeten Beträge lauten auf USD und sind in USD zu zahlen und verstehen sich jeweils netto. Der LIZENZNEHMER ist dafür zuständig, Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder andere Steuern, bei denen es sich nicht um Steuern handelt, die auf Bundes- oder Landesebene auf die Erträge von LEAD erhoben werden, im Zusammenhang mit den hierdurch vergebenen Lizenzen zu zahlen. Er hält LEAD von allen Ansprüchen oder Schäden frei, die dadurch entstehen, dass solche Steuern nicht gezahlt wurden. LEAD nimmt



Bestellungen des LIZENZNEHMERS an, sofern der LIZENZNEHMER von der Kreditabteilung von LEAD die Kreditgenehmigung erhält. Soweit eine Bestimmung in einer Bestellung nicht mit den Bestimmungen dieser VEREINBARUNG im Einklang steht, ist der LIZENZNEHMER einverstanden, dass die Bedingungen dieser VEREINBARUNG vorgehen.

## 7. GEISTIGE SCHUTZRECHTE, URHEBERKENNZEICHNUNGEN

Mit Ausnahme der hierin vergebenen beschränkten Lizenz bleiben LEAD und seine Zulieferer die alleinigen Eigentümer aller geistigen Schutzrechte an dem LEAD SDK, einschließlich aller Eigentumsrechte. Der LIZENZNEHMER wird nicht erklären, dass LEAD mit dem LIZENZNEHMER verbunden ist oder die ENDANWENDERSOFTWARE des LIZENZNEHMERS in irgendeiner Weise billigt. Sofern nicht hierunter erforderlich, wird der LIZENZNEHMER im Zusammenhang mit der ENDANWENDERSOFTWARE des LIZENZNEHMERS weder den Namen oder die Marken von LEAD noch eine andere Bezeichnung von LEAD verwenden. Die ENDANWENDERSOFTWARE muss die folgenden Urheber- und Patenthinweise in dem Kasten „Über das Produkt“ enthalten: „Teile dieses Produkts wurden mit Hilfe von LEADTOOLS ©1991-2018, LEAD Technologies, Inc. hergestellt. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Teile dieses Produkt sind unter US-Patentnummer 9.552.527 und entsprechenden Patenten im Ausland patentiert.“ Das Kapitel „Intellectual Property Notices“ in der LEAD SDK-Dokumentation enthält zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Kennzeichnung von Rechten Dritter.

## 8. AUSFUHRRECHT

Der LIZENZNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass das LEAD SDK und die ENDANWENDERSOFTWARE Gegenstand von Beschränkungen und Kontrollen gemäß dem Export Administration Act der Vereinigten Staaten in seiner jeweils geänderten Form („das GESETZ“) und den darunter geltenden Bestimmungen sein können, und erklärt sich damit einverstanden. Der LIZENZNEHMER stimmt zu und bescheinigt, dass weder das LEAD SDK noch ein unmittelbares Produkt daraus (z. B. die ENDANWENDERSOFTWARE) direkt oder indirekt von einer Person erworben oder an eine Person oder in ein Land versandt, übertragen oder reexportiert wird oder werden wird, das gemäß dem GESETZ und den darunter geltenden Bestimmungen verboten ist, und dass es nicht für Zwecke genutzt wird, die gemäß dem GESETZ verboten sind. Der LIZENZNEHMER trägt die volle Verantwortung dafür, dass die ENDANWENDERSOFTWARE die Ausfuhrbestimmungen einhält, und wird LEAD für alle Ansprüche aufgrund des unbefugten Exports der ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER entschädigen.

## 9. ÜBERSICHT ÜBER DIE BESCHRÄNKTEN RECHTE DER US-REGIERUNG

Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung unterliegt Einschränkungen, wie sie in Unterabsatz (c)(1)(ii) der LEAD SDK Klausel „Rechte an technischen Daten und Computern“ in DFARS 252.227-7013 und FAR 52.227-19, falls anwendbar, dargestellt sind. Hersteller/Auftragnehmer ist LEAD Technologies, Inc., 1927 South Tryon Street, Suite 200, Charlotte, NC 28203, USA.

## 10. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

Die hiermit vergebene ENTWICKLUNGSLIZENZ ist so lange wirksam, bis sie gemäß den untenstehenden Bestimmungen gekündigt wird. EINSATZLIZENZEN gelten während der in der jeweils ordnungsgemäß unterzeichneten Lizenzurkunde/Vereinbarung über die KOMMERZIELLE EINSATZLIZENZ aufgeführten Laufzeit. Der LIZENZNEHMER kann diese VEREINBARUNG jederzeit schriftlich gegenüber Lead kündigen. Er wird dafür ein Vernichtungszertifikat oder ein anderes von LEAD verlangtes Kündigungsdokument unterzeichnen. Darüber hinaus beendet jede wesentliche Verletzung dieser VEREINBARUNG oder einer entsprechenden KOMMERZIELLEN EINSATZLIZENZ automatisch die durch diese VEREINBARUNG vergebenen Lizenzen einschließlich eventuell vergebener EINSATZLIZENZEN. Stellt der LIZENZNEHMER seine Geschäftstätigkeit ein, ergeht über sein Unternehmen ein Insolvenzbeschluss oder wird er zahlungsunfähig, kann LEAD nach alleinigen Ermessen diese VEREINBARUNG mit einer Frist von zehn (10) Tagen schriftlich kündigen. Nach der Kündigung muss der LIZENZNEHMER die Nutzung des LEAD SDK einstellen und aufhören, die ENDANWENDERSOFTWARE, die die REDISTRUBATBLES enthält, zu nutzen oder zu vertreiben und wird dafür sorgen, dass alle Reseller und Distributoren den Vertrieb der ENDANWENDERSOFTWARE einstellen. Alle Beschränkungen, die die Verwendung von LEAD SDKs durch den LIZENZNEHMER verbieten, und Bestimmungen in Bezug auf geistige Schutzrechte im Zusammenhang mit dem LEAD SDK zugunsten von LEAD gelten auch über die Kündigung der Lizenz gemäß dieser VEREINBARUNG hinaus. Endanwenderlizenzen der ENDANWENDERSOFTWARE, die vom LIZENZNEHMER vor der Kündigung vertrieben wurde, bleiben von der Kündigung unberührt, sofern alle EINSATZLIZENZGEBÜHREN für solche vom LIZENZNEHMER gewährten Endanwenderlizenzen gezahlt wurden.

## 11. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

DER LIZENZNEHMER HATTE DIE MÖGLICHKEIT, DAS LEAD SDK VOLLSTÄNDIG ZU BEWERTEN UND ZU TESTEN, UM ZU ENTSCHIEDEN, OB ES SEINEN ANFORDERUNGEN GENÜGT. DEMENTSPRECHEND WIRD LEAD SDK WIE BESEHEN AUSGELIEFERT UND LEAD ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE ORDNUNGSGEMASSE LEISTUNG ODER GEWÄHRT SONSTIGE GARANTIE. DEM LIZENZNEHMER IST BEKANNT, DASS IN BEZUG AUF DAS LEAD SDK KEINE ZUSICHERUNGEN JEDWEDER ART GEMACHT WURDEN, AUF DIE SICH DER LIZENZNEHMER BEI ABSCHLUSS DIESER VEREINBARUNG UND LIZENSIERUNG DES LEAD SDK STÜTZT.

ALLE GARANTIE, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT ABGEGEBEN WORDEN, WERDEN HIERMIT AUS DIESER VEREINBARUNG AUSGESCHLOSSEN. DAZU ZÄHLEN U. A. AUCH DIE KONKLUDENTEN GARANTIE DER VERMARKTBARKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ANSPRUCH UND NICHTVERLETZUNG VON ANSPRÜCHEN DRITTER. ES IST NICHT IN ALLEN RECHTSORDNUNGEN ERLAUBT, KONKLUDENTE GARANTIE AUSZUSCHLIESSEN, SODASS DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG FÜR DEN LIZENZNEHMER EVENTUELL NICHT GILT.

## 12. HAFTUNGSFREISTELLUNG BEI RECHTSVERLETZUNGEN

Wird vor einem zuständigen Gericht eine Klage anhängig gemacht, in der vorgetragen wird, dass das LEAD SDK, das im Rahmen der hierunter vergebenen Lizenz verwendet wurde, unmittelbar ein Urheberrecht oder Geschäftsgeheimnis eines Dritten verletzt (KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG), wird LEAD den LIZENZNEHMER von einer solchen KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG freihalten, ihn dagegen verteidigen und für alle

Kosten, Schadenersatzzahlungen, Vertragsstrafen und Auslagen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren entschädigen, die sich letztendlich aus Klagen aufgrund eines solchen Anspruchs ergeben oder ausgeurteilt werden. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die mutmaßliche Verletzung nicht verursacht wurde durch (a) das Versäumnis des LIZENZNEHMERS, ein LEAD SDK Update oder Upgrade durchzuführen, mit dem die mutmaßliche Verletzung vermieden worden wäre; (b) die Modifizierung des LEAD SDK durch andere als LEAD, (c) die Kombination oder Verwendung des LEAD SDK mit Software, Hardware, Firmware, Daten oder Technologie, für die der LIZENZNEHMER keine Lizenz von LEAD erhalten hat oder (d) nichtlizenzierte Aktivitäten des LIZENZNEHMERS. Die Freistellungsverpflichtungen von LEAD basieren des Weiteren auf der Voraussetzung, dass (a) der LIZENZNEHMER LEAD unverzüglich schriftlich über eine solche KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG informiert, sobald er Kenntnis von einer solchen KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG erlangt, (b) LEAD Kontrolle über die Verteidigung gegen eine solche KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG und alle damit verbundenen Vergleichsverhandlungen hat und (c) der LIZENZNEHMER LEAD bei der Verteidigung in zumutbarem Maße unterstützt und mit LEAD zusammenarbeitet. Im Fall einer KLAGE WEGEN URHEBERRECHTSVERLETZUNG, für die LEAD den LIZENZNEHMER entschädigen muss, kann LEAD nach eigenem Ermessen (i) eine Lizenz erwerben, die es dem LIZENZNEHMER erlaubt, das LEAD SDK weiter zu nutzen oder (ii) das LEAD SDK so ersetzen oder modifizieren, dass es keine Rechte Dritter mehr verletzt, ohne dass sich dies wesentlich auf die Funktionsmerkmale des LEAD SDK auswirkt. Das Vorstehende stellt die einzige Verantwortlichkeit von LEAD gegenüber dem LIZENZNEHMER im Fall einer Verletzung von Rechten Dritter jedweder Art dar.

### 13. RECHTSMITTEL DES LIZENZNEHMERS: BESCHRÄNKUNGEN

LEAD HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ODER UNTER DIESER VEREINBARUNG ODER DER NUTZUNG VON LEAD SDK. DIES GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB LEAD DARÜBER INFORMIERT WURDE, DASS DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BESTEHT. LEAD HAFTET UNTER DIESER VEREINBARUNG AUF KEINEN FALL ÜBER DEN BETRAG HINAUS, DEN LEAD VOM LIZENZNEHMER GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ERHALTEN HAT. ES IST DEM LIZENZNEHMER KLAR UND ER STIMMT DEM ZU, DASS DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN WESENTLICHE VERTRAGSBESTANDTEILE DIESER VEREINBARUNG SIND UND DASS DIE WESENTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG OHNE SOLCHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN WESENTLICH ANDERS WÄREN. ES IST NICHT IN ALLEN RECHTSORDNUNGEN ERLAUBT, DIE HAFTUNG ZU BESCHRÄNKEN, SODASS DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG FÜR DEN LIZENZNEHMER EVENTUELL NICHT GILT.

### 14. STANDARDLIZENSIERUNG, RECHTE DER EIGENTÜMER DER INHALTE

Für bestimmte Technologien, wie MPEG 2, MPEG 4, AAC und H.264 kann es Patente Dritter geben. Dies können auch Patente sein, die von MPEG LA and Via Licensing, Inc. verwaltet werden. LEAD hat von MPEG LA und Via Licensing eine Patentlizenz erworben, die den Vertrieb ihrer Produkte durch LEAD abdeckt. Die Lizenz von LEAD erstreckt sich nicht auf die

ENDANWENDERSOFTWARE des LIZENZNEHMERS. Der LIZENZNEHMER ist dafür zuständig, Lizenzen für Patente Dritter für den Einsatz und den Vertrieb der ENDANWENDERSOFTWARE einzuholen. Dazu zählen auch alle Lizenzen, die von MPEG LA oder Via Licensing verlangt werden. Der LIZENZNEHMER entschädigt LEAD für alle Patentansprüche, die gegen LEAD geltend gemacht werden und die durch den Vertrieb oder den Einsatz der ENDANWENDERSOFTWARE durch den LIZENZNEHMER entstehen und hält LEAD davon frei. Darüber hinaus erklärt sich der LIZENZNEHMER bereit, das LEAD SDK oder die ENDANWENDERSOFTWARE nicht für rechtswidrige Zwecke einzusetzen. Dazu zählt u. a. das Kopieren, Vertreiben, Übertragen oder Veröffentlichen urheberrechtlich geschützter Werke Dritter ohne eine ordnungsgemäße Inhaltslizenz. Der LIZENZNEHMER wird LEAD für alle Ansprüche entschädigen, die gegen LEAD aufgrund rechtswidriger Handlungen des LIZENZNEHMERS geltend gemacht werden, und hält LEAD davon frei.

## 15. TECHNISCHER SUPPORT UND WARTUNG

LEADs Richtlinien bezüglich Support und die Jahreswartungsplanvorteile stehen auf der Internetseite von LEAD zur Verfügung ([www.leadtools.com](http://www.leadtools.com)). LEAD behält sich das Recht vor, seine technischen Supportrichtlinien und den Jahreswartungsplan bei Gelegenheit nach eigenem Ermessen zu ändern. Der LIZENZNEHMER ist damit einverstanden, dass LEAD alle technischen Informationen oder sonstigen vom LIZENZNEHMER eingereichten Vorschläge in Bezug auf das LEAD SDK, einschließlich Anfragen hinsichtlich bestimmter Funktionsmerkmale und Produktionsvorschläge, die der LIZENZNEHMER den Abteilungen Support und Technischer Vertrieb bei LEAD zur Verfügung stellt, sammeln und frei verwenden darf. Der LIZENZNEHMER ist damit einverstanden, dass LEAD nicht dafür zuständig ist, den Kunden des LIZENZNEHMERS oder sonstigen Endanwendern der ENDANWENDERSOFTWARE technischen Support anzubieten.

## 16. SONSTIGES

Diese VEREINBARUNG wird nach dem Recht des Bundesstaates North Carolina ausgelegt und durchgesetzt. Im Fall einer Klage unter dieser VEREINBARUNG einigen sich die Parteien darauf, dass ausschließlich die Bundes- und Bundesstaatsgerichte in Charlotte, North Carolina zuständig sein sollen und Klagen nur in Charlotte, North Carolina, eingereicht werden. Der LIZENZNEHMER unterwirft sich der Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand der Bundes- und Bundesstaatsgerichte Charlotte, North Carolina. Diese VEREINBARUNG stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien dar und kann nur schriftlich mit Unterschrift beider Parteien geändert werden. Kein Zeichnungsberechtigter, Verkäufer oder Vertreter hat die Befugnis, LEAD durch jedwede Bestimmungen, Vorschriften oder Bedingungen zu binden, die nicht in der VEREINBARUNG zum Ausdruck gebracht werden. Alle eventuellen früheren Zusicherungen und Vereinbarungen, seien sie mündlich oder schriftlich, die sich auf den Gegenstand dieser VEREINBARUNG beziehen, sind nichtig. Sollte festgestellt werden, dass ein Teil dieser VEREINBARUNG ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird dieser Teil aus dieser VEREINBARUNG herausgenommen und die übrigen Bestimmungen der VEREINBARUNG bleiben uneingeschränkt durchsetzbar und wirksam. Diese VEREINBARUNG, sowie die damit verbundenen Rechte, können vom LIZENZNEHMER ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von LEAD weder mündlich noch schriftlich abgetreten oder im Wege eines Verkaufs von Vermögenswerten, einer Fusion, einer Konzernbildung oder in sonstiger Weise übertragen werden. Der LIZENZNEHMER haftet für alle Vermögens- oder Sachschäden, die sich aus der ENDANWENDERSOFTWARE ergeben oder im Zusammenhang damit entstehen.

Der LIZENZNEHMER wehrt solche Vermögens- oder Sachschäden, einschließlich Rechtsanwaltsgebühren, die sich aus einer Verletzung der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG durch den LIZENZNEHMER ergeben, von LEAD ab, entschädigt LEAD dafür und hält LEAD davon frei. Teile des LEAD SDK sind urheberrechtlich und durch andere geistige Schutzrechte dritter LEAD SDK-Verkäufer geschützt. Es gilt die Vermutung, dass diese VEREINBARUNG in Bezug auf diese Verkäufer mit Schutzwirkung zugunsten Dritter abgeschlossen wurde. Der LIZENZNEHMER kann von dritten Verkäufern für Handlungen in Bezug auf das LEAD SDK, die gemäß dieser VEREINBARUNG nicht erlaubt sind, direkt in Anspruch genommen werden.

Urheberrechtlich geschützt © 1991-2020 LEAD Technologies, Inc., 1927 South Tryon Street, Suite 200, Charlotte, NC 28203. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. LEAD, LEADTOOLS und LEADVIEW sind eingetragene Marken der LEAD Technologies, Inc. Alle anderen Produktnamen sind die Marken ihrer jeweiligen Eigentümer.

**Firma/Firmenstempel**

---

---

---

---

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtskräftige Unterschrift)

Ort/Datum: \_\_\_\_\_